

swisscleantech | Reitergasse 11 | 8004 Zürich | A Post

Bundesamt für Energie
Vernehmlassung 12.400
Postfach
3003 Bern

12.400@bfe.admin.ch

Zürich, 16. November 2012 | FBA
franziska.barmettler@swisscleantech.ch | Tel. +41 58 580 0816

**Stellungnahme Vernehmlassung
12.400 Parlamentarische Initiative „Freigabe der Investitionen in erneuerbare Energien
ohne Bestrafung der Grossverbraucher (UREK-N)“**

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir im Rahmen der Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative 12.400 UREK-N Stellung. swisscleantech begrüsst die Zielsetzungen der Vorlage und die vorgeschlagenen Änderungen des Energiegesetzes (EnG). Die forcierte Förderung der erneuerbaren Energien und die Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen für die stromintensiven Unternehmen sind im Sinne der Energiestrategie 2050 und sollen vorgezogen implementiert werden.

Zu den einzelnen Teilbereichen nehmen wir wie folgt Stellung:

Eigenverbrauchsregelung Art. 7 Abs. 2bis (neu)

Beim Eigenverbrauch muss unterschieden werden zwischen einer ‚Leistungs-mässigen‘ Regelung und einer ‚energetischen‘ Regelung (Net Metering). Beim Net Metering wird eine am Mittag produzierte KWh direkt mit einer am Abend verbrauchten KWh verrechnet. Am Ende der Abrechnungsperiode werden die Energieflüsse saldiert, das Abrechnungssystem verhält sich also wie ein rückwärtslaufender Zähler. swisscleantech unterstützt dieses Einspeisemodell nicht, da es eine Entsolidarisierung bezüglich der Netzkosten darstellt.

Auch bei der ‚Leistungs-mässigen‘ Kompensation (Anrechnung bei Gleichzeitigkeit von Produktion und Verbrauch) findet eine Entsolidarisierung von Netzkosten statt. Da aber Gleichzeitigkeit insbesondere bei kleinen Verbräuchen oft nicht gegeben ist, könnte diese Verrechnungsart langfristig einen Anreiz für die Schaffung von dezentralen Speicherkapazitäten darstellen. Falls entsprechende Tarifmodelle existieren, kann durch zeitgerechtes Einspeisen der Profit der Eigenproduktion erhöht werden. Dies würde insgesamt auch die Stabilität des Netzes verbessern. **swisscleantech unterstützt deshalb diese Art der Eigenverbrauchsregelung als Übergangslösung.** Langfristig muss jedoch für das Netz eine tragbare Lösung gefunden werden, an der sich Produzenten und Nutzer gemäss ihrem Bedarf und den durch sie verursachten Kosten beteiligen.

Erhöhung der KEV-Zuschläge Art. 15b Abs. 4

Die Cleantech Energiestrategie¹ von swisscleantech zeigt einen machbaren und wirtschaftlich attraktiven Weg in eine nachhaltige Energiezukunft auf. Ein qualitativ hochstehendes Energieangebot, bereitgestellt durch Erneuerbaren Energien, stellt eine tragende Säule einer solchen

¹ www.swisscleantech.ch/energiestrategie

Strategie dar. Um den Erneuerbaren Energien kurz- und mittelfristig den nötigen Anstoss zu verleihen, soll in einer ersten Phase auf den bereits etablierten KEV-Mechanismus gesetzt werden. Solange die Kostenwahrheit nicht umgesetzt ist und zukunftssträchtige Technologien einen Konkurrenznachteil haben ist diese Fördermassnahme gerechtfertigt. Längerfristig soll das Fördersystem kontinuierlich abgebaut und durch ein Lenkungssystem ersetzt werden.

Die lange Projekt-Warteliste bei der KEV verhindert aktuell den erforderlichen Zubau, insbesondere bei der Photovoltaik (PV). **Der vorgeschlagene maximale Zuschlag von 1.5Rp./kWh ist deshalb notwendig.** Mit der Erhöhung der Zuschläge kann nicht bis zur Inkraftsetzung der Energiestrategie 2050 zugewartet werden. Wir gehen allerdings davon aus, dass damit die Warteliste bei der Photovoltaik nicht vollständig abgebaut werden kann und insbesondere der zukünftige Ausbau auf einem unnötig tiefen Ausbaustand stagnieren wird. swisscleantech empfiehlt deshalb, dass gleichzeitig das Kontingent für die PV vergrössert wird. Das Ziel der Erhöhung muss sein, ein organisches Wachstum der Branche sicherzustellen. **Die Anhebung des Deckels bei der PV soll ein kontinuierliches Wachstum der Solarbranche ermöglichen, so dass 2020 ein jährlicher Neuzubau von ca. 500MW erreicht werden kann.**

Entlastung der stromintensiven Unternehmen Art. 15bbis (neu)

In einer Übergangszeit sind für stromintensive Unternehmen Ausnahmeregelungen gerechtfertigt, damit diese Firmen bezüglich Konkurrenz durch Importe sowie bei Exporten nicht benachteiligt werden. Um deren Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern ist eine Gegenleistung in Form einer Verpflichtung zur Umsetzung von Effizienzmassnahmen zielführend. Eine reine Entlastung würde faktisch eine Verhinderung des Strukturwandels durch Subventionen (also Industriepolitik) bedeuten und ist somit aus ökonomischer Sicht nicht vertretbar.

Unter diesen Voraussetzungen unterstützt swisscleantech die vorgeschlagene Ausweitung der Möglichkeit auf Rückerstattung auf Unternehmen deren Elektrizitätskosten mind. 5% der Bruttowertschöpfung ausmachen sowie die Beibehaltung der Härtefallregelung.

Der Anteil von 20% der Rückerstattungssumme, der in die Realisierung von Effizienzmassnahmen investiert werden muss, scheint uns jedoch eher gering. Gemäss Vorlage sollen damit knapp unwirtschaftliche Massnahmen wirtschaftlich gemacht werden. Es ist deshalb wichtig, dass die Unternehmen nachweisen müssen, dass sie alle wirtschaftlichen Energiespar-Massnahmen umgesetzt haben. Zweitens ist wichtig, dass bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit möglichst die ‚wahren Kosten‘ betrachtet werden (Einbezug der externen Kosten, diese sind auf Verordnungsstufe festzulegen), damit die Unternehmen sich möglichst rasch an die zukünftige Bedingungen anpassen können.

Härtefall Art. 15bter (neu)

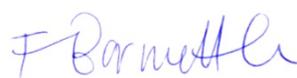
Die Formulierung muss sicherstellen, dass nur Unternehmen mit Elektrizitätskosten von mind. 5% der Bruttowertschöpfung eine zusätzliche Rückerstattung erhalten können, falls Ihre Wettbewerbsfähigkeit durch eine Erhöhung der KEV-Zuschläge erheblich beeinträchtigt wird. Wünschbar ist eine Formulierung, die einfach anzuwenden ist, ohne gleichzeitig einer unverantwortbaren Bevorzugung Vorschub zu leisten.

Wir würden uns freuen, könnte unser Anliegen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen



Christian Zeyer
Leiter Strategie, Klima/Energie



Franziska Barmettler
Leiterin Politik